

181. Der von D. Berten besorgte 8. Band der 'Coutumes des pays et comté de Flandre' (Brüssel 1903), der hauptsächlich die Rechte der 'alten Burg' von Gent aus dem 16. und 17. Jh. enthält, bringt in seinem 2. Theile auch einige Urkunden zur Verwaltungsgeschichte von Gent aus dem 12. bis 15. Jh. Edm. St.

182. Eine bisher unbekannte, das Recht des sogenannten Ritterzolles der Stadt Antwerpen umschreibende Schöffennurkunde vom März 1242 hat J. B. Stockmans im Bulletin de l'académie royale d'archéologie de Belgique 1904, p. 35—39 ans Licht gebracht. Sehr interessant sind die fein abgestuften Zollsätze für Wein und andere Waren führende Schiffe, auch für lasttragende Maulthiere und Pferde; nur die Kaufleute von Löwen, Brüssel und Vilvoorden und besonders die innerhalb der Antwerpener Mark des Reiches, der 'libertas castrensis operis' Angesessenen — die genaue Grenzbeschreibung dieses Bezirkes ist von grosser Bedeutung — sollen zollfrei in Antwerpen eingehen. Edm. St.

183. W. Foersters Mittheilung über die Hss. von Arborea (Atti del congresso internazionale di scienze storiche IV, 53 ff.) bestätigt natürlich das Verdammungsurtheil über diese Fälschungen, macht aber darauf aufmerksam, dass unter den Codices zwei, n. 13 und 14, sich befinden, die in der Hauptsache echt sind und in denen nur die ursprünglich leer gebliebenen Blätter von dem Fälscher zu Einträgen benutzt wurden. Der eine davon enthält die Zollsatzungen von Castelsardo von 1438, der andere Notariatsimbreviaturen des 15. Jh.; die Schrift dieser Codices stimmt palaeographisch mit den gleichzeitigen Hss. des Festlandes ebenso überein, wie die von allen anderen sardischen Hss., die nicht zu der Gruppe der Codices von Arborea gehören. Dagegen zeigen zwei von dem Staatsarchiv zu Florenz und der Bibliothek zu Siena 1860 und 1863 erworbene Hss., deren Texte denen der Codices von Arborea analog sind, auch dieselben palaeographischen Eigenthümlichkeiten wie diese, so dass sie unzweifelhaft von demselben Fälscher herrühren.

H. Br.

184. J. L. van Dalen macht unbekannte Fragmente von Dordrechter Stadtrechnungen aus dem 13. und 14. Jh. bekannt (Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht XXIV, 201—220). Ebenda XXV, 259—321 veröffentlicht J. Heinsius